

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)

Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2024 und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2024 und weitere Vorgehensweise

Sachdarstellung:

Aktuelle Lage:

Die wirtschaftlichen Folgen, welche durch die Erhöhung der Energiekosten aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurden, sind für Unternehmen und Privathaushalte in Deutschland gravierend. Im Jahr 2023 haben sich die Energiepreise auf einem hohen Niveau eingependelt. Große Preisvergleichsportale gehen in den kommenden Jahren von rückläufigen Preisen aus, wobei das Vorkriegsniveau wohl nicht mehr erreicht werden kann, da das russische Pipelinegas dauerhaft fehlt. Ebenfalls unberücksichtigt hierbei bleiben aktuell die höheren Abgaben, welche von der Bundesregierung auf fossile Brennstoffe angekündigt wurden.

Mit der Zustimmung des Bundesrates am 15.12.2023 wurde das Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung verabschiedet. Die Umsetzung ist in den Ländern unterschiedlich geregelt, jedoch müssen alle Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Innerhalb dieser Planung ist der Wärmebedarf der Kommune zu ermitteln und in einer Potentialanalyse festzulegen, in welcher Form und mit welchen geeigneten Mitteln in der Zukunft eine Versorgung der Stadtquartiere mit mindestens 65% Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt werden kann. Stehen hierbei keine anderen geeigneten Wärmequellen zur Verfügung, werden hier auch Anlage zur Nutzung von Energie aus Abwasser, Solarthermie, Geothermie oder Biomasse untersucht und umgesetzt.

Auch mit den Vorgaben der Bundesregierung ist das durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung ein zielführender Weg, um für Raunheimer Haushalte und Betriebe eine wirtschaftliche und nachhaltige Alternative zu fossilen Brennstoffen in der Zukunft anbieten zu können.

Die Umwidmung von Mitteln in einen Klima- und Transformationsfond durch die Bundesregierung wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für das Haushaltsjahr 2023 für unrechtmäßig erklärt. Hierdurch wurden Förderungen in allen Bereichen gestoppt, dies betraf auch die Förderungen der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zur Umsetzung kommunaler Wärmenetze. Im Haushalt 2024 wurde ein neuer Klima- und Transformationsfond eingerichtet. Auf dieser Basis werden seit kurzem wieder Förderungen durch die BAFA zugesagt.

Allgemeiner Projektstatus:

Für den ersten Bauabschnitt wurde durch die Verwaltung die notwendige Förderung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bereits beantragt und durch das BAFA auch genehmigt. Die Stadt Raunheim war insoweit nicht von der vorübergehenden Förderungssperre betroffen. Gefördert werden hier Kosten zur Erstellung der Studie bis zu 360 tsd. € mit einer Förderquote von 50%.

Die Machbarkeitsstudie für den Bauabschnitt 1 „Südlich der Bahn“ sowie das Wohngebiet „An der Lache“ ist aktuell in der Erstellungsphase.

Parallel werden die Grundlagen erarbeitet, welche für die Einreichung eines Fördermittelantrages für die weiteren Bauabschnitte notwendig sind.

Interessensbekundungsverfahren im ersten Bauabschnitt „Südlich der Bahn“:

Die Umsetzungsvoraussetzungen für eine Befragung der Hauseigentümer im Bauabschnitt „Südlich der Bahn“ sowie im Wohngebiet „An der Lache“ wurden in den letzten Monaten geschaffen und die Inhalte der Befragung mit Vertretern aller Fraktionen aus dem Raunheimer Stadtparlament abgestimmt.

Die Umsetzung ist als hybride Form geplant, dies bedeutet, dass Hauseigentümer sich sowohl analog als auch digital an dem Verfahren beteiligen können.

Die zu versendenden Unterlagen befinden sich aktuell in der letzten Freigabe zur Produktion. Der Starttermin für das Verfahren wurde auf den 19.02.2023 festgelegt.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

David Rendel
Bürgermeister

Tatjana Lang
EB SE